

Führerschein

Wer in der Bundesrepublik Deutschland auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führen will, benötigt hierfür in aller Regel eine Fahrerlaubnis oder eine Prüfbescheinigung. Fahrerlaubnisse werden in bestimmten Klassen erteilt und können in bestimmten Fällen befristet werden. Die Fahrerlaubnis ist durch eine amtliche Bescheinigung (Führerschein oder Ersatzbescheinigung) nachzuweisen. Der Führerschein ist beim Führen von Kraftfahrzeugen mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Weitere Informationen:

- [Führerschein: Status abfragen](#)
- [Führerschein: Ersatzführerschein beantragen](#)
- [Führerschein: Internationalen Führerschein beantragen](#)
- [Führerschein: Begleitetes Fahren ab 17 Jahren beantragen](#)
- [Führerschein: Erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis beantragen](#)
- [Führerschein: Erteilung einer Fahrerlaubnis an Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis beantragen](#)
- [Führerschein: Erteilung einer Fahrerlaubnis zur Beförderung von Fahrgästen beantragen](#)
- [Führerschein: Erweiterung einer Fahrerlaubnis beantragen](#)
- [Führerschein: Neuerteilung nach Entziehung beantragen](#)
- [Führerschein umtauschen](#)
- [Auskunft aus dem örtlichen Fahrerlaubnisregister beantragen](#)
- [Führerschein: Namensänderung](#)

Rechtsgrundlagen

- Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Fahrerlaubnisbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Mittwoch nur nach Terminvereinbarung

Donnerstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.